



STELLUNGNAHME

KOHÄSIONSPOLITIK NACH 2020

EIN EUROPA - FÜR UNS ALLE -
SOLIDARITÄT, VIELFALT UND SICHERHEIT

Wirtschaftlicher und Sozialer Zusammenhalt

Datum: 09/05/2017



Fraktion der Progressiven Allianz der
Sozialdemokraten
im Europäischen Parlament

Europäisches Parlament

Rue Wiertz 60
B-1047 Bruxelles
T +32 2 284 2111
F +32 2 230 6664
www.socialistsanddemocrats.eu

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
1 Art der künftigen Strategie:	6
2 Struktur der künftigen Kohäsionspolitik:	6
3 Programmplanungszeitraum:	7
4 Partnerschaftsprinzip:	7
5 Kategorisierung der Regionen:	8
6 Mittelzuweisung:	8
7 Förderfähigkeit:.....	9
8 Art der Beihilfen im Rahmen der Kohäsionspolitik/Finanzinstrumente:.....	9
9 Thematische Konzentration:	10
10 Leistung und Ergebnisse:.....	10
11 Kontrolle:.....	11
12 Vereinfachung der Kohäsionspolitik:	12
13 Verwaltungskapazitäten:	13
14 Makroökonomische Konditionalität:	14
15 Funktionale Stadtgebiete:.....	14
16 Grenzübergreifende Zusammenarbeit:	15
17 Territoriale Zusammenarbeit in der EU:.....	16
18 Regionen in äußerster Randlage und dünn besiedelte Gebiete im Norden:	17
19 Weitere Strukturfonds neben dem EFRE (und dem Kohäsionsfonds)	18
EMPL – ESF:	18
AGRI – ELER:	19
PECH – EMFF:	20
20 ANLAGE	21
Erfolge der Fonds der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2007–2013.....	21
Ziele für den Zeitraum 2014–2020.....	22

EINLEITUNG

Die der Europäischen Union zugrunde liegende Idee ist die friedliche Zusammenarbeit verschiedener Völker und Nationen. Im Vertrag von Lissabon haben die Mitgliedstaaten gemeinsame Rechte, Pflichten und Ziele festgelegt. Eines der wichtigsten Ziele der Union ist die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und der Solidarität zwischen den verschiedenen Regionen. Genau dieses Ziel soll durch die europäische Kohäsionspolitik verwirklicht werden, die für die Regionen ein einzigartiges Investitionsinstrument auf EU-Ebene darstellt, das es ihnen ermöglicht, wirkliche Entwicklungsstrategien festzulegen, die über nationale Grenzen hinausgehen, und an allen Bereichen der EU-Politik – wie etwa dem Binnenmarkt – mitzuwirken, und das zudem für die gesamte Union der wichtigste Politikbereich ist, wenn es um Zusammenhalt und langfristige Investitionen geht.

Die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament (S&D-Fraktion) unterstützt das Ziel des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in vollem Umfang. Im vorliegenden Positionspapier möchten wir eine moderne Kohäsionspolitik für die Zukunft darlegen, die auf den Lehren der Vergangenheit beruht und bei der den Herausforderungen der Gegenwart Rechnung getragen wird.

Wir wollen eine Kohäsionspolitik, mit der

- a) auf nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen hingearbeitet wird, hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden und gleichzeitig das COP-21-Übereinkommen und die Ziele für nachhaltige Entwicklung uneingeschränkt geachtet werden,
- b) hochwertige Infrastruktureinrichtungen für den Verkehr, die Telekommunikation und die intelligente Energieversorgung geschaffen werden,
- c) die Regionen beim Umgang mit gemeinsamen Herausforderungen aufgrund der Globalisierung, des Klimawandels, der Migration usw. unterstützt werden,
- d) die Bürger bei der Verwirklichung ihrer persönlichen Ziele, der Erfüllung ihrer persönlichen Bedürfnisse und der Bewältigung ihrer persönlichen Herausforderungen unterstützt werden,
- e) folglich darauf hingearbeitet wird, die Regionen in vollem Umfang einzubinden und dabei ihren Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Um diese Ziele zu verwirklichen, müssen wir bei der Festlegung unserer Prioritäten weise vorgehen. Es wird unabdingbar sein, angemessene Haushaltsmittel für die Kohäsionspolitik bereitzustellen, durch die ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Investitionen in die Bürger und Investitionen für die Bürger geschaffen wird.

Dementsprechend ist es für die S&D-Fraktion von zentraler Bedeutung, dass eine moderne Kohäsionspolitik insbesondere Folgendes umfasst:

- Investitionen in hochwertige Bildung, Ausbildung und Berufsbildung,
- Verbesserung der Arbeitsmarktlage, Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und insbesondere Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit,
- Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung,
- Förderung der Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft, die mit Innovationen und Kreativität in engem Zusammenhang steht.

Gleichzeitig muss durch eine moderne Kohäsionspolitik darauf hingearbeitet werden, die Ziele eines „intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Wachstums“ zu verwirklichen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Sachlage und der künftigen Herausforderungen liegen unsere Prioritäten daher insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung, Innovationen und Kreativität,
- Investitionen in KMU und Start-up-Unternehmen,
- Investitionen in die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Außerdem möchten wir eine moderne Kohäsionspolitik, mit der die Entwicklung intelligenter Städte und ländlicher Gebiete gefördert wird.

Damit diese Ziele verwirklicht werden, muss die Kohäsionspolitik der Zukunft noch stärker vereinfacht werden. Wir müssen die Verwaltungslasten zulasten der Regionen und Bürger – der wichtigsten Begünstigten der Kohäsionspolitik – weiter abbauen.

Das Wichtigste ist, dass wir die Bürger auf unserer Seite haben. Sie müssen in vollem Umfang an der Entwicklung der künftigen Strategien für ihre Regionen beteiligt sein. Nur so kann langfristig für wirklichen Zusammenhalt zwischen den Regionen mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen gesorgt werden.

Dafür steht die S&D-Fraktion, und dafür treten wir energisch ein.

Die S&D-Fraktion besteht darauf, dass die Kohäsionspolitik auch weiterhin jene grundlegende Rolle spielt, die ihr seit ihrer Einführung zukommt. Die Kohäsionspolitik ist die wichtigste EU-weite Politik, mit der ein tatsächlicher Mehrwert geschaffen wird, was mit keiner anderen Strategie erzielt werden kann. Sie ist nicht nur ein wesentliches Instrument für die Verringerung der Entwicklungsunterschiede zwischen den unterschiedlichen Regionen in Europa, sondern hat auch entscheidend dazu beigetragen, die Wirtschaft durch Investitionen auf Mikroebene zu unterstützen, auch während der Wirtschafts- und Finanzkrise und insbesondere in Bereichen, in denen es keine oder nur unzureichende nationale Investitionen gibt. Bei der Kohäsionspolitik muss den Trends bei der wirtschaftlichen Entwicklung und dem gesellschaftlichen Fortschritt der Regionen Rechnung getragen werden.

Der Großteil der Fördermittel der Kohäsionspolitik kommt den weniger entwickelten Ländern und Regionen der EU zugute, um diesen zu helfen, ihren Rückstand aufzuholen, und um die wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Ungleichheiten zu verringern, die in der EU noch immer bestehen. Es ist jedoch wichtig, dass im Rahmen der Kohäsionspolitik alle Regionen weiterhin Fördermittel erhalten. Die Kohäsionspolitik ist außerdem ein Katalysator für weitere öffentliche und private Finanzierungsmittel, und zwar nicht nur, weil die Mitgliedstaaten dadurch verpflichtet sind, für die Kofinanzierung aus ihren nationalen Haushalten zu sorgen, sondern auch, weil dadurch das Vertrauen vonseiten der Investoren aufgebaut wird. Eine durchgehende und gestärkte Kohäsionspolitik in der Zeit nach 2020 ist erforderlich, wenn die EU ihre Ziele verwirklichen und die bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Regionen und Mitgliedstaaten verringern möchte. Wir wollen eine Kohäsionspolitik, die nicht nur sichtbar, sondern auch langfristig nachhaltig ist, indem damit gegen die wichtigsten Probleme unserer Volkswirtschaften und Gesellschaften vorgegangen wird. Die Kohäsionspolitik ist ein wichtiges Instrument, um die Regionen und Städte Europas dabei zu unterstützen, in Bereichen wie Migration, erforderliche Maßnahmen gegen den Klimawandel, Energieunion, digitaler Binnenmarkt, Qualifikationen, Beschäftigung usw. neuen Herausforderungen zu begegnen.

Die Kohäsionspolitik hat wesentlich zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 und zur Verwirklichung der darin enthaltenen Ziele für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beigetragen. Diese Strategie muss im Hinblick auf die Zeit nach 2020 überarbeitet werden und sollte auch die Kohäsionspolitik umfassen. Wir müssen

sicherstellen, dass unsere Prioritäten in die neue Strategie für die Zeit nach 2020 aufgenommen werden.

Daher möchten wir, dass im Rahmen der Kohäsionspolitik nach 2020 die folgenden Prioritäten im Vordergrund stehen:

1 ART DER KÜNFTIGEN STRATEGIE:

Langfristig gesehen ist die Kohäsionspolitik das wichtigste Investitionsinstrument der EU, das einen Mehrwert für die Bürger erzeugt. Die Sichtbarkeit dieses Politikbereichs in den einzelnen Regionen und seine direkte Verbindung zu den Bürgern sind offensichtlich.

Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik dienen als Ergänzung zu den Strategien der EU in Bereichen wie Bildung, Beschäftigung, Energie, Umwelt, Binnenmarkt, Forschung und Innovationen. Die Kohäsionspolitik sorgt insbesondere für den Investitionsrahmen und die Investitionsstrategie, die erforderlich sind, um die vereinbarten Ziele im Hinblick auf Wachstum und Nachhaltigkeit zu verwirklichen.

Die wichtigste Investitionspolitik der EU darf weder abgeschafft noch geschwächt werden. Die grundlegende Daseinsberechtigung der Kohäsionspolitik – die Beseitigung der Unterschiede zwischen verschiedenen Regionen durch gezielte Unterstützung im Hinblick auf die unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Bedingungen der Regionen Europas – sollte erhalten bleiben.

Außerdem ist die Solidarität ein wesentlicher Bestandteil der Kohäsionspolitik, die allen Mitgliedstaaten (und jeder einzelnen Region) nutzt. Wir müssen dies auf kommunaler und regionaler Ebene sichtbarer und bekannter machen.

2 STRUKTUR DER KÜNFTIGEN KOHÄSIONSPOLITIK:

Um die Kohäsionspolitik zu schützen, müssen wir uns auf sinnvolle Veränderungen beschränken. Alle Interessenträger, die an ihrer Umsetzung beteiligt sind (darunter die Verwaltungsbehörden und die Begünstigten), sollten in alle Phasen – etwa Konzipierung und Umsetzung – eingebunden werden. Der allgemeine Rahmen der Kohäsionspolitik sollte beibehalten werden, wobei gewisse Veränderungen und Anpassungen

durchgeführt werden sollten, um sie einfacher, effizienter und wirksamer zu gestalten; der Umsetzung des aktuellen Programmplanungszeitraums sollte dabei Rechnung getragen werden.

Die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Dachverordnung) kann als Maßstab für die Straffung und Angleichung der Strategien und Instrumente dienen. Außerdem hat sich die geteilte Mittelverwaltung bewährt. Dadurch wird die Stellung der kommunalen, regionalen und nationalen Behörden vor Ort gestärkt, was sehr nützlich ist. Daher sollte dieses Prinzip in der Zeit nach 2020 beibehalten und gestärkt werden.

3 PROGRAMMPLANUNGSZEITRAUM:

Der für einen Zeitraum von sieben Jahren geltende Mehrjährige Finanzrahmen hat sich in der Vergangenheit bewährt. Der Planungszeitraum der Kohäsionspolitik darf keinesfalls kürzer ausfallen.

Erforderlichenfalls wäre ein Programmplanungszeitraum von zweimal fünf Jahren mit einer Halbzeitüberprüfung, durch die Flexibilität ermöglicht werden soll, eine weitere Möglichkeit. Im Einklang mit den vom Europäischen Parlament sowie der Kommission festgelegten Bedingungen könnte so die Anpassung an neue Situationen möglich werden, während der Rahmen für einen längeren Zeitraum erhalten bliebe.

Außerdem muss dafür gesorgt werden, dass alle Voraussetzungen für einen zügigen Beginn des künftigen Programmplanungszeitraums erfüllt sind, um lange Verzögerungen zu vermeiden, zu denen es zu Beginn des aktuellen Programmplanungszeitraums kam.

4 PARTNERSCHAFTSPRINZIP:

Die EU-Mittel müssen eingesetzt werden, um einen europäischen Mehrwert zu erzeugen. Die EU-Verordnungen sowie der Europäische Verhaltenskodex für Partnerschaften müssen genau einhalten werden. Die Regionen sowie die Interessenträger in den Regionen und Kommunen müssen bei der Ausarbeitung der operationellen Programme dennoch angehört werden. Das in der Dachverordnung verankerte sogenannte Partnerschaftsprinzip sollte für nationale, regionale und

kommunale Behörden verbindlich sein. Dies bedeutet, dass sie den Beitrag regionaler und kommunaler Akteure, der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft in allen Phasen der Konzipierung, Annahme und Umsetzung der neuen Politik und bei der Zusammensetzung der Begleitausschüsse berücksichtigen müssen (Artikel 5 und 48 der Dachverordnung). Dieser Grundsatz sollte ab 2020 noch mehr gestärkt werden.

5 KATEGORISIERUNG DER REGIONEN:

Die aktuellen Regionen Kategorien („entwickelte Gebiete, weniger entwickelte Gebiete und Übergangsregionen“) oder vergleichbare Bestimmungen sollten beibehalten werden, wobei die Grundsätze und Werte zu berücksichtigen sind, die der Kohäsionspolitik zugrunde liegen – der Abbau der Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen auf der Grundlage der Solidarität.

Es sollte jedoch eine tiefgehende Bewertung der Unterteilung in die drei unterschiedlichen Kategorien durchgeführt werden.

6 MITTELZUWEISUNG:

Die S&D-Fraktion wird dafür sorgen, dass die Kohäsionspolitik der EU eine EU-weite Politik bleibt, die allen Regionen unabhängig vom BIP des jeweiligen Mitgliedstaats Zugang zu Ressourcen, Erfahrung und Unterstützung ermöglicht. Die weniger entwickelten Gebiete sollten die meisten Mittel erhalten. Die Übergangsregionen und entwickelten Gebiete sollten jedoch weiterhin Unterstützung erhalten, damit alle Regionen mit den Herausforderungen umgehen können, vor denen sie stehen, und damit gleichzeitig für die erforderliche Flexibilität gesorgt wird. Außerdem müssen wir sicherstellen, dass es in den weniger entwickelten Gebieten und Übergangsregionen nicht zu einem plötzlichen starken Rückgang der Finanzmittel kommt. Daher müssen Finanzmittel in angemessener Höhe bereitgestellt werden.

Außerdem ist zu Beginn jedes Programmplanungszeitraums eine EU-weite Auswertung erforderlich, da die Mitgliedstaaten bei der Bestimmung, welche Gebietseinheiten bei der Konzipierung und Umsetzung der Programme den jeweiligen Regelungsebenen entsprechen, eine wichtige Rolle spielen.

7 FÖRDERFÄHIGKEIT:

Solange sich keine anderen Kriterien als wirksamer erwiesen haben, sollte das BIP weiterhin das wichtigste Kriterium für die Förderfähigkeit sein. Wir setzen uns für die weitere Vereinfachung der Kohäsionspolitik und ihrer Inanspruchnahme durch die Verwaltungsbehörden und Begünstigten ein.

Um Aspekten wie den Zielen für nachhaltige Entwicklung, der geografischen Lage, dem industriellen Wandel, den Entwicklungsunterschieden usw. in vollem Umfang Rechnung zu tragen, könnten zusätzliche Kriterien hinzugefügt werden. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten nach wie vor über ein gewisses Maß an Flexibilität verfügen, damit auf regionaler Ebene neben dem BIP zusätzliche Kriterien wie die Beschäftigungsquote oder demografische Faktoren eingesetzt werden können, um eine gezielte Unterstützung zu ermöglichen.

8 ART DER BEIHILFEN IM RAHMEN DER KOHÄSIONSPOLITIK/FINANZINSTRUMENTE:

Mit der künftigen Kohäsionspolitik sollte darauf hingearbeitet werden, das richtige Gleichgewicht zwischen Zuschüssen und Finanzinstrumenten zu finden, um Effizienz sowie einen Mehrwert zu erzielen und den gebietsbezogenen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Zuschüsse (eine wirksame Form der Unterstützung in zahlreichen öffentlich beeinflussten Bereichen) sollten insbesondere für kleinere Begünstigte das wichtigste Werkzeug der Kohäsionspolitik bleiben. Wir erkennen an, dass Darlehen und Finanzinstrumente als nützliche Investitionsinstrumente Vorteile bieten, wenn ausreichend Verwaltungskapazitäten vorhanden sind. Sie sollten jedoch die traditionelle Unterstützung in Form von Zuschüssen nicht verdrängen, sondern eher dazu genutzt werden, zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Kohäsion zu mobilisieren.

Daher sollten die Finanzinstrumente nur in jenen Bereichen als zusätzliche Instrumente eingesetzt werden, in denen erwiesen ist, dass sie im Vergleich zu Zuschüssen besser geeignet sind, die Ziele der Kohäsionspolitik zu verwirklichen, und in denen sie eine optimale Mittelverwendung ermöglichen, wobei sie auf Tätigkeiten beschränkt sein sollten, mit denen Gewinne erzielt werden können, wie etwa die Förderung von Start-up-Unternehmen, spezifische Unterstützung für KMU und andere marktorientierte Maßnahmen.

Außerdem sollte die Rolle der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe) in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen der Kohäsionspolitik und des Europäischen Fonds für strategische Investitionen überprüft werden.

Für die S&D-Fraktion ist es jedoch nach wie vor klar, dass Zuschüsse im Hinblick auf die Umsetzung von Projekten weiterhin ein unerlässliches Instrument der Kohäsionspolitik bleiben müssen.

9 THEMATISCHE KONZENTRATION:

Wir befürworten die Beibehaltung der thematischen Konzentration. Die thematische Konzentration ist von großer Bedeutung, da sie dazu beiträgt, dass die Instrumente der Kohäsionspolitik an den allgemeinen politischen Zielen der Union ausgerichtet werden. Für die meisten Regionen stehen nur begrenzte Mittel zur Verfügung, und es wäre ineffizient und kontraproduktiv, sie zu verschwenden, indem sie in zu vielen Bereichen eingesetzt werden. Den Regionen sollte bei der Entscheidung darüber, welche Prioritäten sie auf der Grundlage ihrer spezifischen Bedürfnisse setzen wollen, dennoch ein gewisses Maß an Flexibilität gewährt werden.

Außerdem sollte es bestimmte Richtwerte geben, durch die sichergestellt wird, dass die Fördermittel in erster Linie in jenen Bereichen eingesetzt werden, in denen sie die größte Wirkung erzielen. In dieser Hinsicht ist es wichtig, dass die thematische Konzentration nicht nur für EU-Mittel gilt, sondern auch die nationalen und regionalen öffentlichen Investitionen in den unterstützten Bereichen umfasst.

Damit mithilfe der thematischen Konzentration nachhaltige Ergebnisse erzielt werden, möchten wir Kohärenz und Zusätzlichkeit stärker in den Mittelpunkt rücken.

10 LEISTUNG UND ERGEBNISSE:

Künftig müssen wir ergebnisbezogene Indikatoren entwickeln, um etwa zu erfassen, ob Begünstigte einen Arbeitsplatz finden und behalten oder eine Weiter- oder Hochschulbildung absolvieren. Außerdem müssen wir Indikatoren für Zielgruppen wie junge Menschen, Frauen, ältere Menschen und Langzeitarbeitslose in Betracht ziehen. Natürlich bleibt die Frage, was zu tun ist, wenn Leistungsindikatoren nicht erreicht

werden. Auf den Entzug von Fördermitteln sollte nur als letztes Mittel zurückgegriffen werden; es müssen also andere Wege zur Verbesserung der Leistung geprüft werden.

Schließlich müssen wir den Mitgliedstaaten ein größeres Spektrum an Themen bieten, aus denen sie wählen können. Dadurch würde dazu beigetragen, dass den Prioritäten der EU entsprochen wird, wobei den Mitgliedstaaten und Regionen dennoch Flexibilität gewährt würde.

Wenn die Unterstützung für die Kohäsionspolitik nach 2020 aufrechterhalten werden soll, muss die Wirksamkeit der EU-Mittel unbedingt nachgewiesen werden.

11 KONTROLLE:

Wir befürworten eine Kohäsionspolitik, bei der weiterhin öffentliche EU-Mittel zur Verfügung gestellt werden, während wir gleichzeitig eine starke Kontrolle und Verantwortlichkeit für diese Mittel fordern. Die Kontrolle ist ein Prozess, der sich über den gesamten Lebenszyklus der finanziellen Unterstützung im Rahmen der Kohäsionspolitik erstreckt. Die erfolgreiche Verwaltung und Umsetzung ist nur möglich, wenn in jeder Phase eine ordnungsgemäße Kontrolle erfolgt und angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um Defizite zu beseitigen.

Die drei Kontrollebenen – durch die Mitgliedstaaten, die Kommission und den Europäischen Rechnungshof – sollten beibehalten werden, da dadurch die Erkennung und Berichtigung von Unregelmäßigkeiten wahrscheinlicher wird. Es sind jedoch weitere Verbesserungen erforderlich. Beispielsweise ist es sehr wichtig, dass auf den verschiedenen Ebenen harmonisierte Definitionen, Verfahren und Mechanismen für Überprüfungen, Rechnungsprüfungen und für die Berichterstattung eingesetzt werden. Außerdem unterstützen wir eine einheitliche Prüfkette, da dadurch die Belastung der Verwaltung und der Begünstigten verringert wird und übermäßige Ausgaben sinken. Eine einzelne Rechnungsprüfung kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn die drei Hauptkontrollebenen kooperieren und zusammenarbeiten. Es ist von zentraler Bedeutung, dass eindeutige und einheitliche Bestimmungen eingeführt werden und dass den beteiligten Verwaltungsstellen einschlägige Leitlinien und technische Unterstützung bereitgestellt werden.

Die Kontrolle der Ausgaben im Rahmen der Kohäsionspolitik sollte sich nicht allein auf die Feststellung und Sanktionierung von Unregelmäßigkeiten beschränken. Sie sollte

dazu dienen, Informationen zu den Gründen für Unregelmäßigkeiten einzuholen und Daten darüber zu erheben, in welchen Bereichen bewährte Verfahren angewandt werden. Daher sollte sie dazu beitragen, dass insbesondere bei nichtbetrügerischen Unregelmäßigkeiten Lösungen vorgeschlagen werden.

Außerdem sollte bei Kontrollverfahren die Unterstützung der Verwaltungsbehörden und der Begünstigten bei der Vermeidung und wirksamen Korrektur von Fehlern und nichtbetrügerischen Unregelmäßigkeiten stärker im Mittelpunkt stehen.

12 VEREINFACHUNG DER KOHÄSIONSPOLITIK:

Die Vereinfachung ist einer der wichtigsten Bestandteile der Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2020. Der aktuelle Programmplanungszeitraum zeigt, dass die auf dem Weg zur Vereinfachung der Kohäsionspolitik unternommenen Schritte nicht die gewünschten Ergebnisse erbracht haben. Daher sollten Bemühungen unternommen werden, um die Verwaltungsstruktur der Kohäsionspolitik auf allen Verwaltungsebenen zu vereinfachen. In diesem Zusammenhang sollte die künftige Kohäsionspolitik einen gemeinsamen Rahmen und gemeinsame Bestimmungen mit unterschiedlichen Abschnitten, die sich auf die verschiedenen zur Verfügung stehenden Mittel beziehen, aufweisen.

Die E-Kohäsion sollte für alle zugänglich werden, um sowohl für die Verwaltungsstellen als auch für die Begünstigten einen einfacheren Zugang, weniger Verwaltungslasten und weniger Bürokratie sowie den Austausch über bewährte Verfahren zwischen den Regionen und/oder Mitgliedstaaten zu fördern. Die Kommission sollte bei Anträgen, Rechnungsprüfungen und Überprüfungen E-Kohäsionsmaßnahmen akzeptieren und im Rahmen eines Multifondsansatzes für deren umfassende (bzw. umfassendere) Nutzung sorgen.

Durch die umfassendere Anwendung vereinfachter Kostenoptionen (Pauschalfinanzierungen, Kosten je Einheit und Pauschalbeträge) und insbesondere durch die Anwendung „einsatzbereiter“ Finanzierungen im Einklang mit den EU-Vorschriften werden ein einfacher Zugang und Rechtssicherheit (sowie Sicherheit bei den Rechnungsprüfungen) gefördert.

Die Unterstützung der umfassenderen Inanspruchnahme und weniger komplexer Regeln für vereinfachte Kosten sollte daher mit mehr „gebrauchsfertigen“ Finanzierungen und Verfahren einhergehen, die direkt von der Kommission bereitgestellt

werden und nicht von Programmplanungsbehörden ausgearbeitet oder von der Kommission genehmigt werden müssen. Außerdem sollte die Ex-ante-Unterstützung für die Verwaltungsbehörden vonseiten der Kommission verbessert werden.

Eine der möglichen Anpassungen könnte sein, dass auf EU-Ebene Standardkosten festgelegt und ermittelt werden, die als Richtwert eingesetzt werden können, wobei manche Anpassungen von der tatsächlichen Lage in den unterschiedlichen Ländern bzw. Regionen abhängen sollten. In allen Mitgliedstaaten werden schrittweise gemeinsame Bestimmungen über die öffentlichen Ausgaben und Haushalte umgesetzt. Daher wäre es sinnvoll, auf EU- Ebene eine Definition der „Standardkosten“ einzuführen, die sich insbesondere auf Verwaltungskosten bezieht, aber auch für Materialien und andere möglicherweise standardisierten Ausgaben gelten könnte.

Die Gremien und Einrichtungen der EU sollten die Bestimmungen zur Haushaltskontrolle aller EU-Mitgliedstaaten akzeptieren, damit die Auswertung der Ausgaben der Kohäsionsmittel auf endgültigen Ergebnissen und nicht auf regelmäßigen Kontrollen auf Mikroebene beruht. Daher könnte in Bezug auf die Rechnungsprüfung eine

„Treuhandvereinbarung“ bzw. ein „Vertrauenspakt“ – also ein Vertrag zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsebenen (auf europäischer, nationaler und regionaler bzw. kommunaler Ebene) – vorgesehen werden. Dadurch soll das Rechnungsprüfungsverfahren, das von den kommunalen bzw. regionalen oder nationalen Behörden eingesetzt wird, durch die Behörden der EU automatisch bestätigt werden, wodurch die Verwaltungslasten gesenkt würden. Sobald sie zu Beginn des Verfahrens angenommen wurden, sollten die Bestimmungen über das Rechnungsprüfungsverfahren in der gesamten EU als zulässig gelten. Dadurch soll nachgewiesen werden, dass das Rechnungsprüfungssystem funktioniert, und es soll transparenter werden.

Wir unterstützen die ersten Vorschläge der hochrangigen Gruppe zur Vereinfachung, da sie zu einer weiteren Vereinfachung der Kohäsionspolitik führen dürften.

13 VERWALTUNGSKAPAZITÄTEN:

Der Ausbau der Verwaltungskapazitäten und Schulungen sollten insbesondere im Bereich der staatlichen Behörden angemessen unterstützt werden, da sie von

wesentlicher Bedeutung für die korrekte und wirksame Umsetzung der Kohäsionspolitik sind.

14 MAKROÖKONOMISCHE KONDITIONALITÄT:

Die Kohäsionspolitik hat im vergangenen Programmplanungszeitraum bis zum Beginn der Krise wirksam zur Verringerung der Unterschiede zwischen den Regionen beigetragen. Damit einhergehende Asymmetrien im Wettbewerb aufgrund unterschiedlicher makroökonomischer Bedingungen und Strategien in den Mitgliedstaaten (Steuer- und Abgabensysteme, Qualität der öffentlichen Einrichtungen, kompetitive Abwertung der nationalen Volkswirtschaften außerhalb des Euro-Währungsgebiets, Nähe zu wachsenden Märkten) verursachen jedoch nach wie vor starke Unterschiede im Hinblick auf die wirtschaftlichen Ergebnisse der im Rahmen der Kohäsionspolitik begünstigten Gebiete. Angesichts dessen erkennt die S&D-Fraktion an, dass die Kohäsionspolitik mit den makroökonomischen Strategien der EU koordiniert werden muss, um die Mitgliedstaaten bei ihren Reformprogrammen zu unterstützen, doch sie ist gegen jegliche Versuche, im Rahmen der Kohäsionspolitik „Semester“ einzuführen. Die Regionen dürfen nicht für die makroökonomischen Entscheidungen der nationalen Regierungen verantwortlich gemacht werden. Daher betonen wir erneut, dass wir jegliche Form der makroökonomischen Konditionalität ablehnen.

Im Rahmen der Diskussion über die Zukunft der Kohäsionspolitik sollten grundsätzlich geeignete Maßnahmen ermittelt werden, um die genannten Asymmetrien im Wettbewerb zu verringern und so die derzeit fehlende Steuerharmonisierung zu bewältigen und das Nebeneinander von Volkswirtschaften, die zum Euro-Währungsgebiet gehören, und jenen, die das nicht tun, zu ermöglichen.

Sozialer Zusammenhalt kann durch die Konvergenz der Realwirtschaft erreicht werden, und das sollte letztlich das Ziel der Kohäsionspolitik sein.

15 FUNKTIONALE STADTGEBIETE:

Bei einer starken Kohäsionspolitik stehen sowohl Städte als auch ländliche Gebiete im Mittelpunkt. Die EU ist eines der am stärksten verstädterten Gebiete der Welt. Mehr als 70 % der EU-Bürger leben in Städten bzw. in deren Umland, also in funktionalen Stadtgebieten. Als Motoren der Wirtschaft kurbeln sie das Wachstum und die Schaffung

von Arbeitsplätzen an, was sich auch auf die ländlichen Gebiete in der Umgebung auswirkt. Gleichzeitig kommt es in diesen Gebieten jedoch auch zu einer Konzentration von Armut, Arbeitslosigkeit und Verschmutzung. Das sollte im Rahmen der Kohäsionspolitik berücksichtigt werden, und durch sie sollte es den Städten und Stadtgebieten ermöglicht werden, diese Herausforderungen durch die Inanspruchnahme europäischer Fördermittel zu bewältigen.

Die Entscheidung, einen Teil der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Städte vorzusehen (Artikel 7 Absatz 4 der EFRE-Verordnung), war eine gute Idee, die im nächsten Programmplanungszeitraum beibehalten werden sollte. Der derzeitige Anteil von 5 % ist ein erster Schritt, sollte jedoch als Mindestwert betrachtet werden. Die innovativen Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung (Artikel 8 der EFRE-Verordnung) sollten bewertet und – sofern die Ergebnisse überzeugend sind – ausgebaut werden. Außerdem sollten den städtischen Behörden bei der Verwaltung und Verwendung der Mittel im Rahmen der künftigen Kohäsionspolitik mehr Befugnisse übertragen werden.

Die Ergebnisse der „EU-Städteagenda“ (Pakt von Amsterdam) und die Partnerschaften im Rahmen dieser Agenda sollten bewertet werden, und in der künftigen Kohäsionspolitik sollte den Ergebnissen Rechnung getragen werden. Insbesondere die erwarteten Ergebnisse in Bezug auf die „bessere Finanzierung“ (eine der drei Säulen der Städteagenda) könnten eingesetzt werden, um in Stadtgebieten innovative und nutzerfreundliche Finanzierungsquellen auszubauen.

16 GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT:

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit ist ein wichtiges Instrument, um Engpässe zu überwinden, die in den Grenzregionen der verschiedenen Mitgliedstaaten nach wie vor bestehen.

Da 38 % der EU-Bürger in Grenzregionen leben, trägt die Zusammenarbeit dazu bei, dass diese EU-Bürger von unterschiedlicher Staatsangehörigkeit grenzübergreifende Kontakte knüpfen. Daher ist es offensichtlich, dass angemessene Mittelzuweisungen erforderlich sind, um diese Strategie zu unterstützen. Das ist umso wichtiger, da der Großteil des Mehrwerts der EU nicht nur durch die Zusammenarbeit in Grenzregionen

im Rahmen der umfassenden Nutzung der „vier Freiheiten“ des Binnenmarkts erfolgt, sondern auch durch den Beitrag zu Frieden, Stabilität und regionaler Integration.

17 TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT IN DER EU:

Die territoriale Zusammenarbeit ist ein wichtiger Aspekt der Kohäsionspolitik in der EU. Durch sie wird ein erheblicher Mehrwert im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der EU erzielt, und durch sie wird die Solidarität unter den Regionen der EU gefördert. Der europäische Integrationsprozess beruht auf dem Grundsatz, dass nationale und regionale Grenzen kein Hindernis für die Zusammenarbeit, die wirtschaftliche Entwicklung und das gegenseitige Verständnis sein sollten.

In einer Zeit, in der die grundlegenden Prinzipien der europäischen Integration durch Populisten und Extremisten bedroht werden, sollte die territoriale Zusammenarbeit gestärkt und an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Eine reformierte und wirksamere Strategie für die Zusammenarbeit der Regionen und Städte und generell der Gemeinden in der EU dürfte zur Stärkung der europäischen Integration und zu ihrer allgemeinen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung beitragen.

Wenn makroregionale Strategien eingeführt wurden, sollte die Verpflichtung bestehen, die Bemühungen sowohl durch Instrumente der territorialen Zusammenarbeit als auch durch die Strategie selbst zusammenzuführen. Ressourcen sind naturgemäß begrenzt. Die Bemühungen im Rahmen dieser beiden Instrumente müssen koordiniert und durch konkrete Maßnahmen auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene gestärkt werden.

Außerdem sollte insbesondere in der Phase der Programmplanung für eine strukturiertere Integration der Instrumente der territorialen Zusammenarbeit mit den europäischen Struktur- und Investitionsfonds gesorgt werden. In einigen Fällen wurden im Rahmen von Initiativen für territoriale Zusammenarbeit Projekte und Ideen auf den Weg gebracht, bei denen es anschließend Schwierigkeiten in Bezug auf die Sicherung der angemessenen Finanzierung gab.

18 REGIONEN IN ÄUßERSTER RANDLAGE UND DÜNN BESIEDELTE GEBIETE IM NORDEN:

Damit auf EU-Ebene gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen, müssen alle Bürger unabhängig von ihrem Wohnort gleich behandelt werden. Die Regionen in äußerster Randlage stehen vor Einschränkungen (beispielsweise Abgelegenheit, Insellage, wirtschaftliche Abhängigkeit usw.), aufgrund derer sie strukturell benachteiligt sind. Abgesehen von der konkreten geostrategischen Bedeutung, die diese Gebiete für die EU haben, verfügen die Regionen in äußerster Randlage auch über Vorteile, Ressourcen und Potenziale, die in Schlüsselbereichen der EU wie Forschung, Innovationen und Wachstum derzeit unterbewertet sind.

Daher müssen langfristige Investitionen und Innovationen in den Gebieten in äußerster Randlage gefördert werden, damit eine solide und nachhaltige Grundlage für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung geschaffen wird und die Erneuerung der Strategie der EU für die Gebiete in äußerster Randlage, die derzeit von der Kommission vorbereitet wird, bessere Erfolgsaussichten hat. Diese Gebiete sollten ihre individuellen Stärken nutzen, indem sie ihre Volkswirtschaften modernisieren und diversifizieren. Universitäten und Forschungszentren aus den Gebieten in äußerster Randlage müssen einen Schwerpunkt auf Investitionsprogramme legen, um ihre Defizite im Hinblick auf den Zugang abzubauen, wodurch sie wettbewerbsfähiger würden und die regionale Integration verbessert würde.

Die Gebiete in äußerster Randlage sollten bei der Umsetzung experimenteller Projekte, die in anderen europäischen Regionen durchgeführt werden können, zu bevorzugten Gebieten werden.

Daher sind mehr Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien erforderlich, um der Forschung für eine bessere soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung mehr Gewicht zu verleihen. Außerdem muss in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Weiterbildung ein solides Konzept umgesetzt werden, um die Anzahl der vorzeitigen Schulabgänge zu senken und sicherzustellen, dass Erwachsene über Kompetenzen verfügen.

Im Rahmen der Kohäsionspolitik, der das Ziel zugrunde liegt, Ungleichheiten zu verringern und den territorialen Zusammenhalt zu fördern, sollten konkrete Rahmen für den Zugang der Einwohner der Gebiete in äußerster Randlage eingerichtet werden, um

ihnen unter denselben Bedingungen wie den anderen EU-Bürgern einen besseren Zugang zur Plattform am Kontinent zu gewährleisten.

Die dünn besiedelten Gebiete im Norden sind ein spezifisches Gebiet Europas, das durch extreme klimatischen Bedingungen, eine geringe Bevölkerungsdichte und große Entfernungen gekennzeichnet ist. Die weite Entfernung von größeren Märkten führt zu einem Wettbewerbsnachteil, der auf europäischer Ebene (auf der rechtlichen Grundlage von Protokoll 6 des Vertrags über den Beitritt von Schweden, Finnland und Österreich und Artikel 174 des Vertrags über die Europäische Union) angegangen werden muss. Die Struktur- und Investitionsfonds der EU und die zusätzlichen Zuteilungen für die dünn besiedelten Gebiete im Norden waren ein wesentliches Entwicklungsinstrument und müssen auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

19 WEITERE STRUKTURFONDS NEBEN DEM EFRE (UND DEM KOHÄSIONSFONDS)

EMPL – ESF:

Wir brauchen wirksame Investitionen in das Humankapital. Die Menschen sind die wahre Triebfeder der Innovation, des höheren Mehrwerts und der Gestaltung gerechter und progressiver Gesellschaften. Die S&D-Fraktion setzt sich dafür ein, dass die Kohäsionspolitik eine starke soziale Säule umfasst. Dies ist aufgrund der anhaltend hohen Arbeitslosenquoten, der Zunahme von Armut und sozialer Ausgrenzung und der wachsenden Ungleichheit in Europa erforderlich. Dazu ist es nötig, die menschliche Entwicklung stärker in den Mittelpunkt zu rücken und die Mittel für den Europäischen Sozialfonds (ESF) aufzustocken, für den derzeit ein Mindestanteil von 23,1 % der Finanzausstattung der Kohäsionspolitik vorgesehen ist.

Um Investitionen im sozialen Bereich zu fördern und den ESF für junge Menschen attraktiver zu gestalten, könnte eine Erhöhung des Kofinanzierungssatzes des ESF in Erwägung gezogen werden, der für die weniger entwickelten Gebiete 85 %, für die Übergangsregionen 80 % und für die entwickelten Gebiet 75 % beträgt.

Wir erkennen an, dass sich die Bedingungen, unter denen die Kohäsionspolitik zum Einsatz kommt, rasch ändern. Diese politische Strategie muss daher stets auf dem

neuesten Stand gehalten werden und in der Lage sein, künftige Herausforderungen zu bewältigen. Angesichts des Geltungsbereichs des ESF könnten neben dem BIP also zusätzliche Kriterien wie der jeweilige nationale Wert im Rahmen des Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen oder der Index für sozialen Fortschritt in Betracht gezogen werden. Mithilfe derartiger Kriterien könnte Mitgliedstaaten und Regionen mit unterdurchschnittlichen Ergebnissen ein Vorteil gewährt werden, indem für sie im Austausch für die Zusage, dass sie sich stärker für die soziale Entwicklung einsetzen und dafür mehr Mittel zur Verfügung stellen, ein niedrigerer nationaler Kofinanzierungssatz gilt.

Im aktuellen Programmplanungszeitraum beobachten wir eine stärkere Betonung der Finanzinstrumente. Sämtliche Investitionen aus dem ESF zielen jedoch auf Tätigkeiten ab, durch die kurzfristig keine direkten Investitionserträge erzielt werden können, was insbesondere für Maßnahmen im Bereich Bildung und soziale Inklusion gilt.

Bei dem Großteil der Begünstigten des ESF handelt es sich entweder um staatliche Einrichtungen (Gemeinden, Schulen und Universitäten) oder um nichtstaatliche Organisationen. Selbstverständlich müssen wir daher die Unterstützung in Form von Zuschüssen insbesondere in diesem Bereich aufrechterhalten.

In den Bereichen Inklusion sowie Qualität und Relevanz der formalen und nichtformalen Bildung, Ausbildung und Möglichkeiten für lebenslanges Lernen in der Europäischen Union müssen dringend Verbesserungen umgesetzt werden, und wir sollten Projekte fördern und unterstützen, bei denen die Bildungssysteme, Lehrkräfte und Ausbilder im Mittelpunkt stehen.

AGRI – ELER:

Auch im nächsten Programmplanungszeitraum muss weiterhin darauf hingearbeitet werden, dass sich die Kohäsionspolitik und die Erfordernisse der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung des ländlichen Raums ergänzen. Durch die Änderungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stellen die erste und die zweite Säule der GAP in zunehmendem Maße eine Ergänzung dar. Viele unterschiedliche Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums sind in einem Programmplanungsrahmen enthalten, der auch Instrumente der ersten Säule umfasst. Daher werden die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, ihre Rolle für die Umwelt und die Gesellschaft und ihre Innovationsfähigkeit derzeit von einer komplexen

politischen Strategie getragen, bei der die wirtschaftlichen Aspekte nicht von den anderen Aspekten wie etwa dem territorialen Aspekt getrennt werden können.

PECH – EMFF:

Viele Küstengebiete sind in hohem Maße von der Fischereiwirtschaft abhängig. Der demographische Wandel ist bereits jetzt eine der schwerwiegendsten Herausforderungen in Europa und betrifft die Küstenbevölkerung. Die Regionen müssen die Folgen des demografischen Wandels proaktiv bewältigen, und sie benötigen Zukunftsperspektiven. Daher werden die Wirtschaft und die Diversifizierung der Küstengebiete mithilfe des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) unterstützt. Angesichts dessen ist die S&D-Fraktion davon überzeugt, dass die Flexibilität und Synergien zwischen den Fonds im Rahmen der künftigen Kohäsionspolitik aufrechterhalten und ausgebaut werden sollten, dass im Rahmen eines Projekts somit die Kombination von Ressourcen möglich sein sollte.

Mithilfe des EMFF soll für eine nachhaltige Fischereiwirtschaft gesorgt werden. Er soll dazu dienen, die gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 reformierte Gemeinsame Fischereipolitik zu unterstützen. Durch diese Reform wurden mehrere neue Konzepte eingeführt, mit denen die Bestimmungen für die Ausübung der Fischerei geändert wurden.

Die S&D-Fraktion ist der Ansicht, dass durch die Einführung tiefgehender Veränderungen für geringere Kofinanzierungssätze für die Betroffenen gesorgt werden sollte.

Die sogenannte Anlande Verpflichtung ist eine der durch die Reform eingeführten Änderungen. Bis zur Reform von 2013 durften Fischer unerwünschte Beifänge ins Meer zurückwerfen (Rückwürfe); nun müssen diese angelandet und auf die Quote angerechnet werden. Das stellt für Fischer einen Anreiz dar, vermehrt selektive Netze einzusetzen. Dies ist jedoch nicht immer ohne Kosten möglich. Mithilfe des EMFF wird der Ankauf umweltfreundlicherer Netze im Vergleich zu anderen Investitionen mit einem niedrigeren Kofinanzierungssatz unterstützt.

20 ANLAGE

Erfolge der Fonds der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2007–2013

Die folgenden Zahlen geben einen Überblick über die wichtigsten Erfolge im Zeitraum 2007–2013. Außerdem zeigen sie, wie die Kohäsionspolitik der EU zur Überwindung der Krise und zur Schaffung von Wachstum beiträgt. Dies ist im Rahmen der Kommunikation mit den EU- Bürgern von Bedeutung.

- Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum

Das Einkommen in den ärmsten Regionen der EU ist höher geworden, wobei das Pro-Kopf- BIP in diesen Gebieten von 60,5 % des EU-Durchschnitts im Jahr 2007 auf 62,7 % im Jahr 2010 gestiegen ist.

Im Zeitraum 2007–2012 wurden 594 000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

- In die Menschen investieren

2,4 Millionen Teilnehmer an ESF-Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zur Beschäftigung fanden innerhalb von sechs Monaten eine Anstellung (2007–2010).

Pro Jahr gab es etwa 15 Millionen ESF-Teilnehmer.

- Unterstützung von Unternehmen

254 800 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wurden direkte Investitionsbeihilfen gewährt. In KMU wurden mehr als 323 000 Arbeitsplätze geschaffen. 121 400 Start-up-Unternehmen wurden unterstützt.

- Förderung von Forschung und Innovation

114 000 Forschungsvorhaben wurden unterstützt. 35 500 Kooperationsprojekte wurden unterstützt und 41 600 neue langfristige Arbeitsplätze in der Forschung geschaffen. Zusätzlich 8,2 Millionen EU-Bürgern stehen nun Breitbandanschlüsse zur Verfügung.

- Verbesserung der Umwelt

Die Wasserversorgungssysteme wurden modernisiert, wovon 5,9 Millionen Bürger Nutzen ziehen, und Abwasserprojekte kommen nun mehr als 6,8 Millionen Bürgern zugute. Außerdem ist zu erwähnen, dass 1 100 km² Land saniert wurden.

- Modernisierung des Verkehrswesens und der Energieerzeugung

Viele Kilometer an zusätzlicher Kapazität wurden modernisiert.

287 Schienenkilometer wurden gebaut und 3 940 Schienenkilometer modernisiert.

Ziele für den Zeitraum 2014–2020

Bis 2020 möchte die EU fünf konkrete Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Innovationen, Bildung, soziale Inklusion und Klimaschutz bzw. Energie verwirklichen. Jeder Mitgliedstaat hat in diesen Bereichen seine eigenen nationalen Ziele festgelegt. Um diese Ziele zu verwirklichen und auf den unterschiedlichen Entwicklungsbedarf in allen Regionen der EU einzugehen, wurden der Kohäsionspolitik im Rahmen der elf thematischen Ziele für die Verwirklichung der Ziele der EU für 2020 für den Zeitraum 2014–2020 351,8 Mrd. EUR – beinahe ein Drittel des gesamten EU-Haushalts – zugewiesen.

(Unter Berücksichtigung der nationalen Beiträge und anderer privater Investitionen dürften sich die Auswirkungen der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014–2020 auf etwa 450 Mrd. EUR belaufen.)